

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

Zeile Hiermit beantrage ich gemäß der Semesterticket-Satzung nach § 18 a IV BerlHG die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket.

1 **Erstimmatrikulation** TU UdK **Antragssemester:** WiSe SoSe 20____/____ **Matrikelnummer:** _____

2	Name (Herr / Frau)		Vorname	
3	Aktuelle Wohnanschrift			
4	Postleitzahl	Ort		
5	Telefon (Angabe freiwillig)		Email (Angabe freiwillig)	
6	Studiengang			Geburtsdatum
7	Kto.-Nr.	Bankleitzahl	Geldinstitut	
8	Kontoinhaber (Name, Vorname soweit nicht mit Zeile 2 identisch)			

Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nach § 1 Abs. 6 oder 7 der Semesterticket-Satzung:

Notwendige Nachweise/Anlagen:

Gesundheit:

- 9* 1. Ich kann im ganzen nächsten Semester auf Grund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen. → Ärztliches Attest (§ 1 Abs. 6 Nr. 1)

Abwesenheit:

- 10* 2. Ich halte mich für mindestens drei zusammenhängende Monate im nächsten Semester aus folgendem studienbedingten Grund außerhalb des Geltungsbereiches auf (Wird ein Urlaubssemester beantragt, muss dieser Grund nicht angegeben werden). (§ 1 Abs. 6 Nr. 2) → Nachweis des Aufenthalts außerhalb des Gültigkeitsgebietes mit Angabe des Zeitraumes, z. B. Bescheinigung der Hochschule, Kopie des Praktikums- oder Arbeitsvertrages.

Studiengang:

- 11* 3. Ich bin in einem Ergänzungs-, Zusatz- oder Aufbau-studiengang immatrikuliert, absolviere ein Teilzeitstudium, promoviere oder nehme an einem weiterbildenden Studium teil. (§ 1 Abs. 6 Nr. 3) → Studienbescheinigung mit Angabe des Studienganges oder Stempel

Stempel/Unterschrift I A/IPA

Urlaubssemester:

- 12* 4. Ich befinde mich im nächsten Semester im Urlaubssemester, wurde im laufenden Semester rückwirkend beurlaubt, oder bin im laufenden Semester nachweislich so schwer erkrankt, dass ich zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigt wäre. → Formular zum Urlaubssemester mit Genehmigung des Immatrikulationsbüro oder Stempel

Stempel/Unterschrift I A/IPA

Immatrikulation:

- 13* 5. Ich bin erst mehr als einen Monat nach Semesterbeginn neu immatrikuliert worden. (§ 1 Abs. 7 Nr. 1) → Immatrikulationsbescheinigung mit Ausstellungsdatum oder Stempel

Stempel/Unterschrift I A/IPA

Firmenticket:

- 14* 6. Ich bin im Besitz eines Firmentickets. → Kopie vom Fahrausweis

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ferner versichere ich, dass ich für denselben Zeitraum keine weiteren Erstattungsansprüche geltend gemacht habe oder machen werde. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung kein Semesterticket erhalte und auch keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket erlange.

15* Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen zum Antrag

- Zeilen 2–5 Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und Emailadresse erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
- Zeilen 6–8 Die Beiträge zum Semesterticket und zum Sozialfonds müssen in der Regel zunächst gezahlt werden und werden im Falle einer Befreiung zurückerstattet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle der Bewilligung gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der Inhaber des Kontos ist! Als Empfängerinnen kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
- Zeilen 9–14 Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und zu belegen.
- Zeile 9 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen, das bestätigt, dass der/die AntragstellerIn den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen kann. **Das Attest muss mindestens das gesamte Semester umfassen**, für den der Antrag gestellt wird. **Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.**
- Anmerkung:* Studierende, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf kostenlose Beförderung haben, müssen diesen Antrag nicht ausfüllen. Sie müssen nur eine Farbkopie des Schwerbehindertenausweises im Campus Center (H030) beim Bereich IA2 - Immatrikulation und Nationale Zulassung einreichen.
- Zeile 10 Der Grund der studienbedingten Abwesenheit vom Studienort ist anzugeben und die Kopie eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung, Arbeitsvertrag o. ä.) vorzulegen. Aus der Unterlage müssen der Ort und der Umfang der Tätigkeit sowie der Zeitraum des Aufenthaltes ersichtlich sein. **Der Nachweis muss mindestens drei zusammenhängende Monate des Semesters umfassen. Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.**
- Zeile 11 Ausschlaggebend ist die Einstufung durch die Nationale Zulassung. In welchen Studiengängen von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden kann, kann **in der vom Semesterticket-Büro veröffentlichten Liste** eingesehen werden. Diese ist im Semesterticket-Büro, im Campus Center (H030) und im Internet unter www.tu-berlin.de/stb/befreiung.shtml erhältlich.
- Zeile 12 Um eine schnelle Bearbeitung zu unterstützen, bitte eine Kopie des bewilligten Urlaubssemesterantrags vom Immatrikulationsbüro als Anlage zum Befreiungsantrag beifügen. Der Antrag kann jedoch grundsätzlich auch vor der Genehmigung des Urlaubssemesters gestellt werden. Wird eine Befreiung erst nach Semesterbeginn bewilligt, werden nur Teilbeiträge für noch nicht begonnene Semestermonate zurückerstattet. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem das Semesterticket an den Bereich IA2 - Immatrikulation und Nationale Zulassung zurückgegeben wird.
- Zeile 13 Erstattet wird für jeden vollen Monat, den die Immatrikulation zu spät erfolgte, ein Sechstel des Semesterticket-Beitrages und des Sozialfondsbeitrages.
- Zeile 14 Laut dem VBB-Vertrag § 2 Abs. 5.
- Zeile 15 Die eigenhändige Unterschrift des/der AntragstellerIn ist notwendig. Unterschreibt eine andere Person, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Technische Universität Berlin Semesterticketbüro Straße des 17. Juni 135 10623 Berlin
--

Der Antrag muss mit allen Anlagen **bis zum Rückmeldeschluss des jeweiligen Semesters** eingegangen sein. Für Studierende, die sich neu immatrikulieren ist der Antragsschluss der **Zeitpunkt der Immatrikulation**, d. h. der Zeitpunkt der Aushändigung der Immatrikulationsurkunde/des Studienbuches. **Die Zahlungspflicht und die vom Immatrikulationsbüro angegebenen Zahlungsfristen behalten bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag ihre Gültigkeit.** Erfolgt eine Entscheidung erst danach, werden unrechtmäßig gezahlte Beiträge zurückerstattet. Sind bis zum 15. Kalendertag vor Semesterbeginn die Unterlagen für Immatrikulation oder Rückmeldungen nicht ordnungsgemäß eingereicht und die Beiträge nicht vollständig eingezahlt, kann die Ausstellung des Studierendenausweises zum ersten Tag des Semesters nicht gewährleistet werden. Anträge bedürfen der **Schriftform und der persönlichen Unterschrift**, Anträge in Form einer Email können nicht berücksichtigt werden.

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilt jederzeit das Semesterticketbüro. Wenn für das folgende Semester kein neuer Antrag auf Befreiung gestellt wird, werden die eingereichten Unterlagen im dritten auf die letzte Auftragsstellung folgenden Semester vernichtet.

Für weitere Informationen steht das Semesterticketbüro (Hauptgebäude Raum H 2131–33; Tel. 314-28038; Fax 314-28162, Email: semesterticket@tu-berlin.de) Mo, Mi, Do zwischen 10–14 Uhr, sowie Dienstags zwischen 12-16 Uhr und Freitags 10-12 Uhr zur Verfügung.
--